

## **Allgemeine Hinweise zur Zuwendung durch die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung im Rahmen des Angebots**

### **„Engagement-Tag“**

#### **1. Ziel des Angebots**

Ziel des „Engagement-Tag“ ist es, die ehrenamtlichen Aktivitäten innerhalb der Gemeinde/Stadt kollektiv sichtbar zu machen, deren Vernetzung untereinander zu fördern und das freiwillige Engagement in den Kommunen zu stärken. Menschen können sich einmalig, kurzzeitig und ohne weitere Verpflichtung ehrenamtlich für einen guten Zweck engagieren und werden für längerfristiges ehrenamtliches Engagement angeregt.

#### **2. Zweck**

Die Förderung des Engagement-Tags bezieht sich auf die Durchführung eines Engagement-Tags in der Kommune.

#### **3. An wen richtet sich das Angebot?**

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften (kreisfreie und kreisangehörige Städte, verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz).

#### **4. Antragsverfahren**

Die Zuwendung ist bei der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung zu beantragen. Hierfür steht ein Antragsformular auf der Homepage der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung zum Herunterladen unter <https://wir-tun-was.rlp.de/de/im-land/kommunen/initiative-ich-bin-dabei/engagement-tag/> zur Verfügung.

Anträge sind, wenn möglich, bis zum 1. September eines Jahres zu stellen.

#### **5. Höhe der Zuwendung**

Kommunen können jährlich eine Zuwendung von max. 4.000 Euro bei der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung beantragen. Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung. Die Kommune hat eine finanzielle Eigenleistung i. H. v. mindestens 20 Prozent der förderfähigen Ausgaben zu erbringen.

## 6. Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind nur Anträge, die vor Beginn des Projektzeitraums eingereicht werden. Dem Antrag muss ein aussagekräftiger Kosten- und Finanzierungsplan beigefügt werden.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben umfassen:

- Sachkosten, die durch und für das Projekt zusätzlich entstehen. Diese müssen konkret benannt werden, z. B.:
  - Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Plakate, Homepage)
  - Aufwendungen für Koordinierungstätigkeiten (z.B. Catering, und Raummiete für Koordinierungstreffen, Bewerbung von Projektbörsen)
  - Miete für Räumlichkeiten, wenn sie für das Projekt angemietet werden müssen
  - Veranstaltungstechnik, die für die direkte Durchführung des Projekts benötigt wird
  - Catering bis zu einer Höhe von 10,- € pro Person
  - Weitere Sachkosten für das Projekt. Diese müssen konkret benannt werden.
- Personalkosten, jedoch nur insoweit, als sie zur Umsetzung und Durchführung der Fördermaßnahme zusätzlich und direkt erforderlich sind. Personalkosten für Mitarbeitende der Kommune, die für das Projekt des Engagement-Tags umgesetzt oder von ihrem üblichen Tätigkeitsfeld freigestellt werden, sind nicht förderfähig.

Eine Refinanzierung bereits bestehender Kosten wird als nicht förderfähig angesehen.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, soweit über andere Förderprogramme (auch andere Zuwendungsgeber) bereits Fördermittel für die gleiche Maßnahme beantragt und/oder bewilligt worden sind.

## 7. Bewilligung

Die ANBest-K (Kommunen) findet Anwendung.

Ergänzend zu den allgemeinen Nebenbestimmungen wird bestimmt:

- Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann auf Antrag zugelassen werden. Eine Entscheidung über den Förderantrag wird damit allerdings nicht vorweggenommen. Das Risiko des vorzeitigen Maßnahmenbeginns trägt der Antragsteller.

- Die Bewilligung erfolgt durch die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung. Ihr obliegt die fachliche Bewertung.

### **Kontakt**

Bitte wenden Sie sich vor Antragsstellung telefonisch an uns. Wir beraten Sie gern.

Tatjana Kinzelbach, Telefon 06131 16-5785

Antoinette Malkewitz, Telefon 06131 16-5854

E-Mail: [leitstelle@stk.rlp.de](mailto:leitstelle@stk.rlp.de)

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz